

WAHLKREIS-FORMAT

Landespolitik für Nienburg, Schaumburg und Diepholz
vom SPD-Landtagsabgeordneten **Grant Hendrik Tonne**

www.ghtonne.de

Ausgabe Nr. 44 / Dezember 2014

aktuell und informativ



Qualifikation von Lehrkräften für die inklusive Schule

Die rot-grüne Landesregierung schafft derzeit die Bedingungen für ein gutes Gelingen der Inklusion an niedersächsischen Schulen. Neben der Bereitstellung von erforderlichen Mitteln werden auch neue Konzepte erarbeitet und überprüft, die eine erfolgreiche Bewältigung der Inklusion an unseren Schulen ermöglichen sollen. Hier bedarf es einer zusätzlichen Lehramtsausbildung, die neue Anforderungen wie den Umgang mit mehr Heterogenität vermittelt.

Die Landesregierung legt hierzu eine **Qualifizierungsoffensive Inklusion** auf. Mit dieser Offensive verfolgt sie das Ziel bis Ende 2017 an 1250 Grundschulen die schulinterne Fortbildung (SchILFs) zu etablieren. Bisher fanden Qualifizierungsmaßnahmen extern und niemals für die gesamten Kollegien gleichzeitig statt. Die neue Verfahrensweise soll eine bessere Identifikation der Kollegien mit dem Thema Inklusion gewährleisten.

Die SchILF würden in den kommenden drei Jahren mit jeweils zwei Tagen im Jahr durchgeführt bei allen Schulen, die dieses wünschen (Prinzip der Freiwilligkeit). Binnen fünf Jahren können sich dann alle 1700 Grundschulen mit ihren 20.000 Lehrerinnen und Lehrern daran beteiligt haben.

Mit dieser Idee, in den Schulen selbst die Inklusions-Fortbildungen anzubieten, ist Niedersachsen bundesweiter Vorreiter.

Dazu werden seit 2011 vom Kultusministerium Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen qualifiziert. Bis Jahresende werden rund 3.300 Personen die Fortbildungen durchlaufen haben. Dies ist ein großer Erfolg, aber die Gesamtzahl ist für den Gesamtprozess nicht ausreichend. Daher setzt Niedersachsen jetzt auf speziell qualifizierte „Multiplikatorinnen und Multiplikatoren inklusive Schule (MiS)“. Hierbei handelt es sich um Lehrkräfte, die besonders auf die Inklusion vorbereitet werden. Zusätzliche wird dieser Prozess durch die Leibniz Universität Hannover für drei Jahre lang wissenschaftlich begleitet.

Zusammengefasst bedeutet dies:

1250 Grundschulen oder 15.000 Grundschullehrkräfte bis Ende 2017 Qualifizierung direkt in den Schulen in Form von Schulinternen Fortbildungen Innerhalb der kommenden 3 Jahre werden die 1250 Grundschulen jeweils eine 2-tägige SchILF pro Jahr durchführen können – wenn sie es möchten, denn es ist ein freiwilliges Angebot.

Mit diesem Angebot können wir 1700 Grundschulen oder 20.000 Grundschullehrkräfte innerhalb der nächsten fünf Jahre erreichen. Speziell qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (MiS) Derzeit gibt es 30 MiS – Es werden zwei Wellen durch Qualifizierungsmaßnahmen 70 zusätzliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausbilden.

Sehr geehrte Damen und Herren,



das Jahr 2014 neigt sich mit großen Schritten dem Ende. Viele gute Entscheidungen konnten auf Landesebene umgesetzt werden: In Niedersachsen studiert man wieder ohne Gebühren und prompt schnellen die Zahlen

in die Höhe; wir haben endlich echte Ganztagschulen und in den Krippen gibt es ab dem 01. Januar 2015 die dritte Betreuungskraft. Das waren sozialdemokratische Versprechen und wir haben sie umgesetzt. Als nächstes stehen die Punkte Schulsozialarbeit und Inklusion auf unserer Agenda.

In Niedersachsen gilt der Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Wir wollen anständige Arbeitsbedingungen und das gilt erst recht dann, wenn der Staat als Auftraggeber auftritt. Versprochen – gehalten.

In 2014 sind im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Flüchtlinge in Niedersachsen angekommen. Ich sage Danke für die große Hilfs- und Aufnahmebereitschaft. Jetzt gilt es diesen Menschen hier bei uns eine neue Heimat zu geben. Wir unterstützen die Kommunen bei den entstehenden Kosten und stellen erhebliche Summen für das Erlernen der deutschen Sprache zur Verfügung.

Das nächste Jahr wird weitere große Weichenstellungen mit sich bringen: Schulgesetz, Kindertagesstättengesetz, Sicherheits- und Ordnungsgesetz, Rettungsdienstgesetz, Verfassungsschutzgesetz, Kommunalverfassungsgesetz – überall stehen Novellierungen an. Wir werden Niedersachsen weiterhin modern, gerecht, sozial und weltoffen gestalten. Versprochen!

Ich wünsche Ihnen und Euch frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2015. Ich freue mich auf ein baldiges Wiedersehen.

Euer

Grant Hendrik Tonne

IN DIESER AUSGABE:

Weshalb mehr brutto nicht zwingend mehr netto bedeutet	2
Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse sind keineswegs verfassungswidrig	3
Position der SPD-Landtagsfraktion zum Thema SuedLink-Stromtrassen	4
Bundesverkehrswegeplan 2015	5
Mehr Bioprodukte: Ökologischen Landbau stärken	5

Einkommenssteuer: die kalte Progression

Weshalb mehr brutto nicht zwingend mehr netto bedeutet

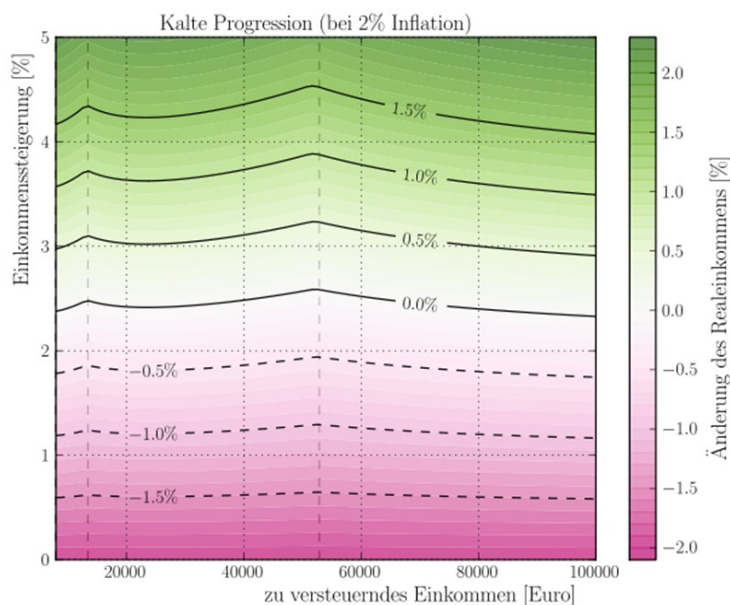
Die kalte Progression ist ein immer wieder kehrendes Thema im politischen Raum. Im Mittelpunkt der Debatte steht erneut ihre Abschaffung. Was genau muss man sich eigentlich unter kalten Progression vorstellen und welche Folgen hat sie konkret für den Steuerzahler?

Von „kalter Progression“ ist die Rede, wenn Einkommens- und Lohnerhöhungen lediglich die Inflation ausgleichen und es trotz unveränderter Leistungsfähigkeit zu einem Anstieg der steuerlichen Durchschnittsbelastung kommt. Der Grund hierfür liegt in unserem progressiven Steuertarif: Der wächst mit steigendem Einkommen überdurchschnittlich.

Ein Rechenbeispiel:

Ein Angestellter verdient 3000 Euro brutto im Monat und bekommt eine Lohnerhöhung von zwei Prozent. Von den 60 Euro zusätzlich auf dem Gehaltsstreifen kommen nach Abzug aller Abgaben nur 31 Euro bei ihm an. Grund: Durch das höhere Bruttogehalt rutscht er in eine höhere Steuerstufe und zahlt 15 Euro mehr Lohnsteuer als bislang. Die Steuer steigt um 2,3 Prozent, der Lohn um 2,0. Rechnet man nun noch die Inflation von - angenommen - zwei Prozent heraus, bestätigt sich: Der Mann hat real nicht mehr in der Tasche.

So sehen die üblichen Rechnungsbeispiele in der Presse aus. Ein anderes Phänomen wird allerdings außer Acht gelassen. Wie stark die kalte Progression den Einzelnen belastet, ändert sich Jahr für Jahr. 2013 etwa fielen die Lohnabschlüsse vergleichsweise hoch aus, während die Inflationsrate sehr niedrig war. Zudem wurde zum Jahreswechsel 2013/2014 der steuerliche Grundfreibetrag aus rechtlichen Gründen um 2,8 Prozent angehoben. Angesichts solcher Rahmendaten fiel das aufgepumpte Monster kalte Progression beinahe vollständig in sich zusammen: Wer dieses Jahr 30 000 Euro nach Hause bringt, der wird, gemessen am Vorjahr, mit exakt zwei Euro belastet - also mit 17 Cent im Monat. Verdient jemand 60 000 Euro, schlägt die sogenannte heimliche Steuererhöhung mit 55 Euro zu Buche, wie der Steuerexperte Frank Hechtner von der Freien Universität Berlin berechnet hat. Von einem Problem, das die hitzige Diskussion dieser Tage auch nur ansatzweise rechtfertigt, also keine Spur. Konkret betrachtet Hechtner den Fall eines Singles, dessen Lohn Anfang 2014 um drei Prozent auf 30 000 Euro angehoben wurde; die Inflation liegt bei 1,3 Prozent. Von den knapp 900 Euro Zusatzverdienst kommen ihm 148 Euro durch die normale Steuerprogression sowie kleinere Rechtsänderungen und die besagten zwei Euro durch die kalte Progression abhanden. Netto hat er also 724 Euro mehr in der Tasche. Verdient der Arbeitnehmer 60 000 Euro, kassiert der Staat regulär 466 Euro und via heimliche Steuererhöhung weitere 55 Euro. Netto verbleiben 1226 Euro. Hechtners Fazit: „In der öffentlichen Debatte wird die kalte Progression derzeit häufig dazu missbraucht, um Forderungen nach allgemeinen Steuerentlastungen zu begründen“.



Quelle: Wikipedia - die freie Enzyklopädie

Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse sind keineswegs verfassungswidrig

Es ist ein bekanntes Bild: Die Fraktionskostenzuschüsse des Niedersächsischen Landtages sollen bedarfsgerecht angepasst werden und der Bund der Steuerzahler (BdSt) lehnt diese mit der Begründung die Fraktionen seien aufgrund ihrer bestehenden Rücklagen ohnehin schon überfinanziert ab. Der BdSt geht sogar weiter und beurteilt die Umsetzung gar als verfassungswidrig. Dabei bezieht sie sich auf die Gesetzeslage des Abgeordnetengesetzes in Thüringen, die eine andere Grundlage besitzt als das Abgeordnetengesetz des Landes Niedersachsen. In Thüringen erhalten die Fraktionen die Zulagen direkt vom Landtag. In Niedersachsen entscheiden die Fraktionen autonom über die Verteilung der Zuschüsse. „Das hat der BdST übersehen. Der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit ist schlicht falsch. Eine Entscheidung ist angebracht“, erklärt Grant Hendrik Tonne.

Info zur Gesetzeslage in Niedersachsen:

Im § 31 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NABgG) steht, dass die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages Anspruch auf monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs haben. § 31 Abs.1 Satz 4 NABgG schreibt vor, dass der Präsident des Niedersächsischen Landtags dem Landtag jährlich nach Anhörung der Fraktionen und unter Berücksichtigung der Rechnungslegung der Fraktionen, der Preisentwicklung und der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst einen Vorschlag vorzulegen hat.

Dem ist auch so geschehen und der Präsident des Niedersächsischen Landtages hat in seinem Vorschlag folgende Bedarfsposten auf der Grundlage bisheriger Erfahrungswerte aufgezeigt:

So entfallen auf die Personalkosten der Fraktionen - ohne Funktionszulagen für Abgeordnete insgesamt rund 65 %. Dabei ist anzumerken, dass die Personalkosten bei den Fraktionen zwischen 60,87 % bei der FDP-Fraktion und 67,53 % bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegen. Die Ausgaben für Funktionszulagen sind bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 0,58 % am Geringsten und bei den Fraktionen von CDU, SPD und FDP mit 15,36 %, 13,11 % und 12,24 % am Höchsten. Der Anteil der Sachausgaben der Fraktionen beläuft sich auf durchschnittlich 23 % bei einer Bandbreite zwischen 19,33 % bei der CDU-Fraktion und 31,90 % bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bei den Zuführungen zu den Rücklagen ist bei allen Fraktionen eine Steigerung zu verzeichnen. Die CDU-Fraktion hat die Rücklagen von 353 368,41 Euro auf 416 707,49 Euro erhöht. Bei der SPD-Fraktion sind die Rücklagen von 219 210,51 Euro auf 309 015,51 Euro gestiegen. Die Steigerungen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von 86 539,16 Euro auf 215 123,63 Euro und bei der FDP-Fraktion von 58 340,45 Euro auf 166 409,89 Euro sind am Höchsten.

Der vom Präsidenten des Landtags vorzulegende Vorschlag hat neben der Rechnungslegung der Fraktionen auch die Preisentwicklung und die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen

Nach den Feststellungen des Landesamts für Statistik Niedersachsen haben sich die Preise bei den für die Fraktionen typischen Sachausgaben im Jahr 2013 um durchschnittlich 0,63 % erhöht. Aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder wurden die Gehälter ab 1. Januar 2014 um durchschnittlich 2,95 % erhöht. „Die SPD Landtagsfraktion legt großen Wert auf eine tarifliche Bezahlung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Guter Lohn für gute Arbeit muss auch hier gelten. Die Pressemitteilung des BdST ist daher sachlich falsch und entpuppt sich als blanker Populismus. Schade!“, so Grant Hendrik Tonne.

Unterwegs im Wahlkreis



Fraktionsvorsitzenden Konferenz
2014

Tag der offenen
Tür im neuen
SPD-Büro
Stadthagen





Info

- Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsprojekt „SuedLink“ zwischen Wilster (Schleswig-Holstein) und Grafenrheinfeld (Bayern) ist Teil des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Bundesbedarfsplangesetzes, welches neben dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und dem Netzbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) die Grundlage für den bundesweiten Netzausbau bildet.
- Zuständig für die Planung sind Übertragungsnetzbetreiber und für die Genehmigung allein die Bundesnetzagentur
- Verantwortlich für die Entwicklung von Vorschlägen für die Trassenkorridore und die sich daraus ableitenden Genehmigungsanträge sind im Falls des SuedLink die Übertragungsnetzbetreiber TenneT und TransnetBW, nicht das Land Niedersachsen
- Diese Anträge werden im Rahmen der Bundesfachplanung durch die Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Niedersachsen verfügt über keinen eigenen Planungsauftrag.

Die SPD-Landtagfraktion Niedersachsen erwartet vor diesem Hintergrund von TenneT und der Bundesnetzagentur:

- Endlich die gebotene Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit. Alle entscheidungsrelevanten Unterlagen zum Projekt „SuedLink“ sollen schriftlich offengelegt werden.
- Dringende Wahrung der Neutralität der Bundesnetzagentur gegenüber TenneT
- Definition nachvollziehbarer Kriterien für die Trassenplanung. Wichtig zu wissen nach welchen Regeln Trassenvorschläge ausgewählt und andere verworfen wurden.

Der Bundesverkehrswegeplan 2015

Mit dem Beschluss des Bundeskabinetts über den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 wird der derzeit gültige Bundesverkehrswegeplan 2003 erneuert. Der BVWP ist eines der größten verkehrspolitischen Herausforderungen dieser Legislaturperiode, an der die Verkehrspolitik sich bis 2030 orientieren wird. Knappe Haushaltsmittel müssen mit einem enormen Investitionsbedarf in die Infrastrukturen in Einklang gebracht werden. Der BVWP 2015 soll noch bedarfsorientierter werden, heißt: es muss noch stärker priorisiert und neue Schwerpunkte gelegt werden.

Das Prioritätenkonzept sieht wegen den zunehmend mangelhaften Zuständen unserer Verkehrswege und Bauwerke die oberste Priorität in dem Erhalt und der Sanierung anstatt dem Neubau. Die bundesdeutschen Verkehrsnetze sind mittlerweile gut verzweigt und ausgebaut. Investition in Erhalt und Unterhaltung sind jedoch nicht in dem Maße mitgewachsen, so dass wir unsere Netze in den letzten Jahrzehnten zunehmend auf Verschleiß gefahren haben. Bei allen Verkehrsträgern hat sich ein immer größer werdender Investitionsstau aufgebaut, der nur mit einer Verlagerung von Neubaumitteln in den Erhalt gebremst werden kann. Noch kurz vor der Landtagswahl haben CDU und FDP hunderte von Projekten noch angemeldet, wohl wissend, dass die erforderlichen Bundesmittel hierfür niemals zur Verfügung stehen. Es ist jetzt die Aufgabe einer seriösen Landesregierung, die Maßnahmen zu priorisieren und Mittel dorthin zu lenken, wo sie am dringendsten benötigt werden. Der notwendige Vorrang der Qualität- und Substanzsicherung ist hier Grundlage einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Bei Neu- und Ausbau stehen vor allem gesamtwirtschaftlich positive Investitionen im Vordergrund, die in besonderem Maße zur Beseitigung von Engpässen oder besseren Hinterlanderschließungen von Häfen und Flugdrehkreuzen beitragen. „Hierbei müssen die Landkreise NI/DH/SHG eine besondere Rolle spielen“, zeigt sich Grant Hendrik Tonne überzeugt.



Mehr Bioprodukte: Ökologischen Landbau stärken

Der Bundestag beschließt Leitlinien für EU-Verhandlungen und lehnt die geplante Reform der seit 1992 geltenden europäischen Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007) einhellig ab.



Die EU-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 definiert gegenwärtig die Standards, nach denen in der Europäischen Union erzeugte und importierte Bio-Lebensmittel produziert, verarbeitet und vermarktet werden müssen. Die EU-Ökoverordnung schützt die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschungen und gleichzeitig verhindern sie einen unfairen Wettbewerb. In den letzten 20 Jahren hat die Europäische Kommission zusammen mit Branchenbeteiligten und Experten den europäischen Rechtsrahmen für den Ökologischen Landbau kontinuierlich weiterentwickelt. Die am 25. März 2014 vorgeschlagene neue Verordnung der Europäischen Kommission sieht jedoch eine Totalrevision vor, der die Entwicklung von Bio in Europa stark zurück drängen und das Wachstum ökologischer Produktion des Ökolandbaus ausbremsen würde. Dazu stellte Clemens Neumann, Bundesministerium für Ernährung

und Landwirtschaft, für die Bundesregierung fest: "Die Schwächen bei der Umsetzung der EU-Öko-Verordnung liegen im Vollzug. Um diese zu beheben, brauchen wir keinen Neuentwurf. Eine gezielte Weiterentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens ist eindeutig der bessere Weg. Hier wollen wir gemeinsam mit den Öko-Verbänden und der Bio-Branche vorankommen."

"Am Ziel vorbei", so lautete die klare Aussage von Stefan Dreesmann, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Niedersachsen. "Die selbst gesteckten Ziele der EU-Kommission, mit dem Neuentwurf eine einfache, klare und bessere Rechtsgrundlage zu schaffen, werden in keiner Weise erfüllt. Im Gegenteil: Der Vorschlag ist in vielen Bereichen so schlecht, dass es nicht lohnt, damit weiter zu arbeiten. Die Folgenabschätzung kommt zu falschen Ergebnissen und passt auch nicht zu den vorgeschlagenen Änderungen. Wichtige Vorschläge zur Weiterentwicklung der bestehenden Öko-Verordnung – beispielsweise für einen vermehrten Einsatz von Öko-Saat- und -Pflanzgut oder zur Weiterentwicklung der Öko-Geflügelhaltung – werden seit Jahren nicht aufgegriffen. Diesen Neuentwurf können wir nur ablehnen." Auf Initiative der SPD-Fraktion wurde ein Katalog an Kernforderungen entwickelt, worin die Bundesregierung aufgefordert wird, im Europäischen Rat folgende Kernforderungen zur Weiterentwicklung der europäischen Öko-Verordnung durchzusetzen: Die Grenzwerte für Rückstände müssen für alle Lebensmittel gleichermaßen gelten. Die Einführung spezieller Grenzwerte für Rückstände aus im Ökolandbau nicht zugelassenen Betriebsmitteln ist abzulehnen. Das zweistufige Kontrollverfahren der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit Öko-Kontrollstellen und überwachenden Landesbehörden muss grundsätzlich beibehalten werden. In der EU sind risikoorientierte Kontrollen bei Beibehaltung einer jährlichen Kontroll-Mindestfrequenz auszubauen. Die grenzüberschreitende Kommunikation im Kontrollsektor und die Sanktionsmöglichkeiten sind zu verbessern. In den Einfuhrregelungen muss die Anerkennung gleichwertiger Standards für Importware grundsätzlich beibehalten und ihre Umsetzung in Drittländern wesentlich verbessert werden. In Drittländern sind die Kontrollen den bestehenden Risiken anzupassen, um so gleiche Wettbewerbsbedingungen für Erzeuger innerhalb und außerhalb der EU herbeizuführen. Die Anpassung der Produktionsregeln des ökologischen Landbaus müssen die jeweiligen sozialen, kulturellen, geographischen und klimatischen Bedingungen in Europa berücksichtigen; praxisorientierte Ausnahmeregelungen dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die Prozessorientierung als das zentrale Qualitätsmerkmal der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft erhalten bleibt. Die Verhandlungen zur Öko-Verordnung sollen in der zweiten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen werden.

*Ein Frohes Fest und
einen guten Rutsch in
das Jahr 2015!*



Grant Hendrik Tonne

Mitglied im Niedersächsischen Landtag

www.ghtonne.de

Wahlkreisbüro Nienburg/Weser

Georgstraße 28

31582 Nienburg/Weser

Tel: 05021 / 38 66

Fax: 050521 / 1 45 64

E-Mail: nienburg@ghtonne.de

Kontaktbüro Schaumburg

Obernstraße 18

31655 Stadthagen

Tel: 05721 / 99 53 670

Fax: 05721 / 99 53 672

E-Mail: schaumburg@ghtonne.de

Kontaktbüro Diepholz

Bremer Straße 25

27211 Bassum

Tel: 0 42 41 / 44 03

Fax: 0 42 41 / 53 16

E-Mail: diepholz@ghtonne.de